

Eisen-II-Chlorid-Lösung 25 %

Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Schlammkonditionierung
- Chromatreduktion
- Entfärbung
- Schwefelwasserstoffbindung
- Industrierwasserbehandlung

Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel:	FeCl ₂		
Lieferform:	gelblich-braune Lösung		
Wirksubstanz:	> 123 g Fe/kg		
... entspricht	> 2,2 mol Fe/kg		
Spurenelemente:	Cd	< 0,1	mg/kg
	Cr	< 93	mg/kg
	Cu	< 39	mg/kg
	Hg	< 0,1	mg/kg
	Ni	< 35	mg/kg
	Pb	< 1,2	mg/kg
	Zn	< 4,3	mg/kg
Dichte:	1,3 g/cm ³		
pH bei 20°C:	< 2		
Viskosität bei 20°C:	ca. 10 mPa•s		
Kristallisation:	-15°C		

Qualitätsmerkmal

Unser FeCl₂ entspricht der LWA-Richtlinie sowie dem ATV Arbeitsblatt A-202.

Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 1789, ADR Kl. 8, Verpackungsgruppe III
Wassergefährdungsklasse 1

Anlieferung

- ✓ lose in gummierten Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 l Leihcontainer

Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

Lagerung

Zur Lagerung geeignet sind Tanks aus säure- und chloridresistenten Materialien wie glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder gummiertem Stahl. Es ist darauf zu achten, dass keine Messing- oder Weichstahlschlüsse verwendet werden. Für Rohrleitungen und Ventile sind PVC, glasfaserverstärktes Polyester und andere säure- und chloridresistente Materialien zu verwenden. Wir empfehlen den Lagertank jährlich zu reinigen.

Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren. Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: November 2011